

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die nahe vor liegenden (400 Meter) Gebäulichkeiten der Mühle an der Sonnaz gewähren dem Angreifer von Pensier eine bemerkenswerthe Deckung und Stützpunkt; sie sind daher in der Besetzungsdisposition nicht zu übersehen.

Weisen alle die soeben skizzirten Verhältnisse auch darauf hin, Pensier, als das wichtigste Objekt des Kampfes, als den Hauptstützpunkt des Vertheidigers, mit aller Kraft und Ueberlegenheit anzugreifen, wenn man sich in Folge anderer Verhältnisse des Erfolges sicher glaubt und einen entscheidenden Schlag führen will, so wird ein vorsichtiger Führer die der hartnäckigsten Vertheidigung günstigen Terrainverhältnisse dieses Flügels doch nicht ohne die eingehendste Würdigung lassen, und vielleicht den langsamern aber sichern Weg zum Ziele — d. h. den Angriff in die rechte Flanke der Position — vorziehen. Die beim Manöver vom 10. September zur Geltung kommende und durch die Generalidee geschaffene Situation läßt schon an sich keine andere Wahl der Hauptangriffsrichtung zu.

Merkwürdigerweise liegt dem starken linken Flügel der linksseitigen Stellung der starke rechte Flügel der rechtsseitigen Stellung an der Sonnaz gegenüber, und beide Flügel decken die Hauptstraße Freiburg-Murten. Auch im Falle eines feindlichen Vorstoßes über Pensier würde daher der mit seiner Hauptmacht bei La Corbaz engagirte Angreifer nicht viel zu befürchten haben, da die Stellung am Bois de St. Théodule mit Cormagens die Offensivbewegung bald zum Stocken bringen dürfte.

Beleuchten wir nun noch mit einigen Worten die Stellung auf der Höhe von Cormagens, so müssen wir gestehen, daß sie wohl geeignet erscheint, in ihr eine schwache Division zur unmittelbaren Deckung von Freiburg aufzustellen. Ein Blick auf das Croquis zeigt die unvergleichliche Stärke des rechten Flügels mit Cormagens vor der Front. Hier aufgestellte Batterien beherrschen fast das ganze Angriffsterrain des Gegners. An sich dürfte die Besetzung dieses Theils der Position schon eine relativ schwache sein, dazu kommt aber, daß die hier befindlichen kleineren Waldparzellen, Bois de St. Théodule und bei Cote 619 dem Feinde jeden Aufschluß über die diesseitige Truppenvertheilung entziehen. Auch aus andern Gründen wird der Gegner sich schwerlich zu einem direkten Angriffe dieses Flügels verleiten lassen.

Bedenklicher gestalten sich die Verhältnisse auf dem linken Flügel, welcher bei der Schwäche der Division, seinen Abschluß bei dem Pachtthofe La Faye, in der 250—300 Meter breiten Richtung zwischen den beiden Bois und Forêt de la Faye finden muß. Auf das letztere Gehölz hat die Vertheidigungsdisposition alles Gewicht zu legen. Es erscheint geradezu als Schlüsselpunkt der Stellung, denn mit dem Verluste des Forêt de la Faye ist die Straße nach Freiburg direkt bedroht und die Stellung am Bois de St. Théodule hat nicht allein ihre Wichtigkeit verloren, sondern muß auch schleunigst aufgegeben werden.

Wenn im Allgemeinen das Terrain vor der Position offen genannt werden kann, so sind doch nicht

die kleinen Hecken und Gesträuche zu übersehen, welche namentlich gegen den linken Flügel zu, den Tirailleurs des Angreifers von der Sonnaz aus eine ziemlich gedeckte Annäherung bieten werden. Die Vertheidigung wird daher die Besetzung der Sonnaz, parallel der eigenen Front, mit vorgeschobenen Abtheilungen nicht außer Acht lassen dürfen.

Der Ort Cormagens, ebenfalls vor der Front liegend, hat an und für sich keine besondere Vertheidigungsfähigkeit, aber durch seine Lage zu der Höhe des rechten Flügels (Cote 591), sowie zum Forêt de la Faye und bei der Wechselbeziehung, welche zwischen diesen Terraingegenständen besteht, darf seine Besetzung nicht vernachlässigt werden und muß die Vertheidigungsdisposition auf dessen künstliche Verstärkung Bedacht nehmen.

Der Verbindung mit dem rechten Saane-Ufer ist schon früher gedacht.

Die Vertheilung der Truppen in dieser Stellung ergibt sich einfach aus dem Gefechtszweck, der Deckung von Freiburg. Der wichtigsten Angriffsrichtung des Feindes muß die größte Kraft entgegengesetzt werden, also auf dem linken Flügel (Forêt de la Faye) und im Centrum (bei Metteli), und einer untergeordneten Kraft ist die Vertheidigung des rechten Flügels zu übertragen. Die Reserven werden gedeckt so aufgestellt (südlich vom Metteli, am Forêt de la Faye), daß sie rasch in der wichtigsten Angriffsrichtung vorgezogen werden können.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d.

Stalien. (Ernennung von Reserveoffizieren.) In Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des neuen Militärorganisations-Gesetzes sind laut königlichem Dekret vom 26. Dez. 1873 Reserve-Offiziere ernannt und in die Waffe gesetzt, welcher die Offiziere vor ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste angehörten. — Die durch das offizielle Ernennungs-Bulletin mitgetheilte Liste dieser Offiziere weist 8 General-Majore, 7 Oberster, 16 Oberstleutenants, 80 Majore, 35 Kapitän, 48 Lieutenants, 4 Aerzte, 9 Kommissariats-Beamte und 3 Pferdeärzte auf.

Daselbe Dekret enthält ebenfalls die Ernennung von sogen. Ergänzungs-Offizieren je 8 frühere Offiziere der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, mit Bezeichnung des Regiments, in dessen Reihen sie fortan geführt werden.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Prozeß Bazaine.

XII.

Sitzung vom 6. Dezember. — Bourcet fährt in seiner Lektüre fort. Er schildert, wie der Marschall seine Hoffnungen erst auf Regnier, dann auf Bourbaki, dann auf Boyer setzt, bis er seine vom Hunger bedrückte Armee in eine Gefangenschaft ausliefern muß, in welcher sie 11,000 Leichen zurücklassen sollte. Von dem Ausfall vom 4. ct. behauptet der Ankläger, der Marschall habe gehofft, an jenem Tag mit Zustimmung des Feindes abzuziehen zu dürfen, als man ihm abgewinkt, habe er in der Nacht Gentreordre gegeben.

Es stehe fest, der Marschall habe schon am 24. September dem Prinzen Friedrich Karl Eröffnungen gemacht und seine Schuld sei es daher nicht, wenn er erst einen Monat später kapitullirte. Inzwischen habe er die Vorräthe vergeudet, die Gelegenheiten, die sich ihm boten, mit der Regierung von Tours in Verbindung zu